

LEGENDE

DARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE NACH §§ 88 ABS. 2, 3, 4 BAUGB UND DEN 881 BIS 11 BAUNVO

FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART IHRER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

BEZIEHT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM BESTEHEND RECHTSWIRKSAMEN FNP WERDEN AUS GRÜNDEN DER BESSEREN NACHHALTIGKEIT WÄHREND DES VERFAHRENS FARBLICH HERAUSGEHOBEN UND GELB ANGEZEIGT

BESTAND	POTENTIALE	BESTAND	POTENTIALE	
				WOHNBAUFLÄCHEN
				GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
				GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
				SONDERBAUFLÄCHEN Z.B. "FREIZEIT"
				BEZEICHNUNG NEUAUSWEISUNG - BEISPIEL
				BEZEICHNUNG BESTANDSANPASSUNG - BEISPIEL

ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
		ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
		SCHULE
		FEUERWEHR
		KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		POST

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSTRASSEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
	RUHENDER VERKEHR
	BAHNANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
	ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT
	WASSER
	DEPONIE ZWECKVERBAND INGOLSTADT
	KLÄRANLAGE
	ROCKHALTBECKEN
	KONZENTRATIONZONE ALS VERSORGENSFLÄCHE MIT ÜBERLAGERUNG DER ZWECKBESTIMMUNG FÜR ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN MIT MEHR ALS 30m GESAMTHÖHE FÜR DIE ERZEUGUNG UND WEITERVERARBEITUNG VON STROM AUS DER WINDENERGIE NACH § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB AUF FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT BZW. FLÄCHEN FÜR WALD

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

	ELEKTRISCHE FREILEITUNG 110 KV/20KV
	RICHTFUNK

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	GRÜNFLÄCHEN
	ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE
	DAUERKLEINGÄRTEN
	SPORTPLATZ
	SPORTLICHE EINRICHTUNGEN
	SPIELPLATZ
	BADEPLATZFREIBAD
	FRIEDHOF

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

	WASSERFLÄCHEN
	FLIESSGEWÄSSER
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (NACHRICHLICHE ÜBERNAHME)
	ZWECKBESTIMMUNG: ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (NACHRICHLICHE ÜBERNAHME)
	ZWECKBESTIMMUNG: BRUNNEN (WASSERSCHUTZGEBIET ZONE I)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

	FLÄCHEN FÜR ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
	FLÄCHEN FÜR ABFALLENTSORGUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 9a BauGB)

	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

	OKOFLÄCHEN
--	------------

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

	NATURDENKMAL, FLÄCHIG (§ 28 BNatSchG)
	NATURDENKMAL, PUNKTUELL (§ 28 BNatSchG)
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (§ 29 BNatSchG)
	AMTLICHE BIOTOPKARTIERUNG BAYERN, TLW. GESCHÜTZTE BIOTOP (§ 30a NatSchG i.V.m. ART. 23 BayNatSchG)

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

BESTAND PLANUNG

	UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
	KULTURDENKMÄLER
	ARCHÄOLOGISCHE VORBEHALTSFLÄCHEN
	DENKMAL BODEN / BAU

KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

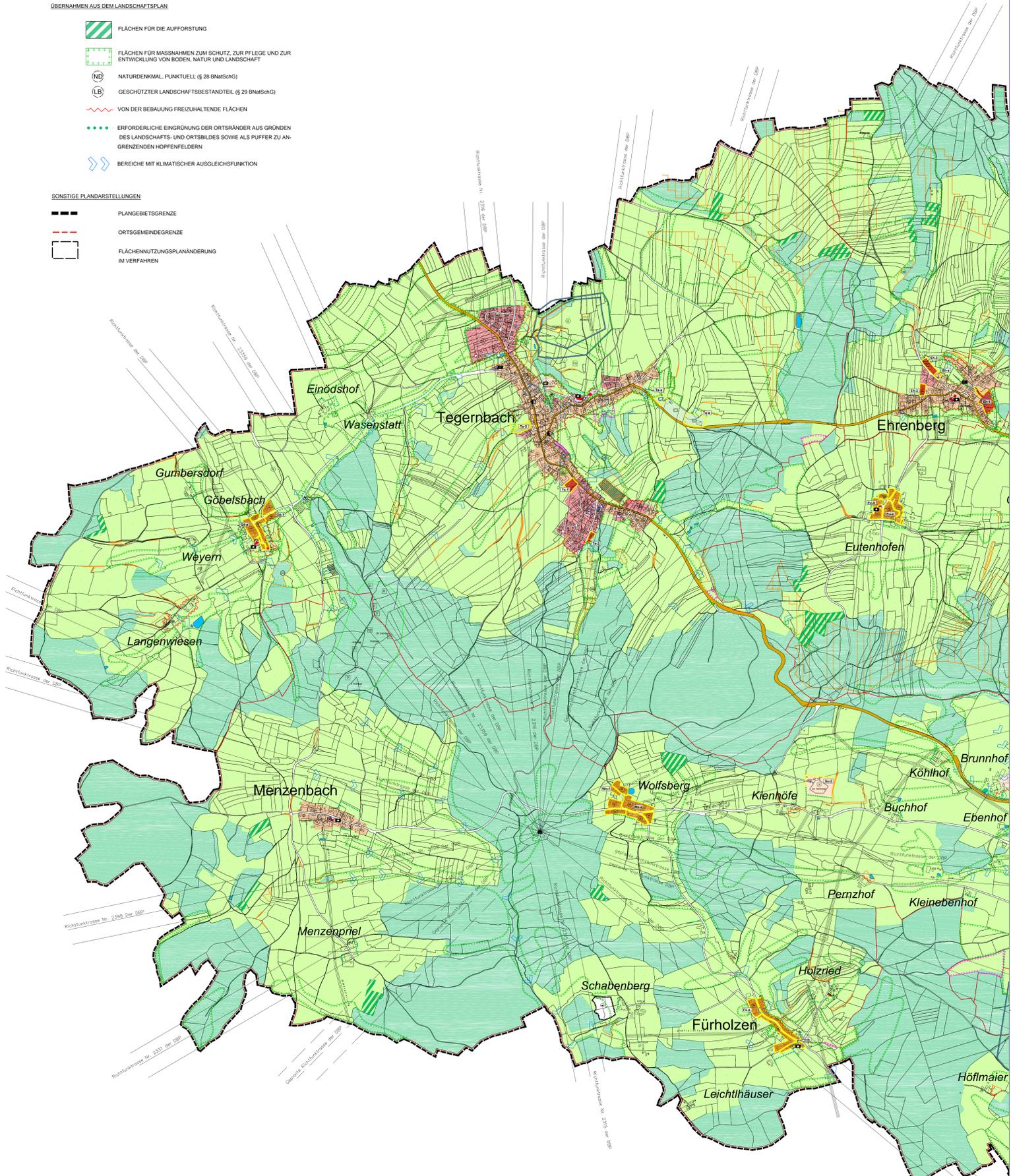
	ALTLASTEN
	ABLAGERUNGEN ALTE DEPONIE LANDKREIS PFAFFENHOFEN

ÜBERNAHMEN AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN

	FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
	NATURDENKMAL, PUNKTUELL (§ 28 BNatSchG)
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (§ 29 BNatSchG)
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
	ERFORDERLICHE EINGRÜNUNG DER ORTSRÄNDER AUS GRÜNDEN DES LANDSCHAFTS- UND ORTSBILDES SOWIE ALS PUFFER ZU ANGRENZENDEN HOFFENFELDERN
	BEREICHE MIT KLIMATISCHER AUSGLEICHSFUNKTION

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN

	PLANGEBIETSGRENZE
	ORTSGEMEINDEGRENZE
	FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM VERFAHREN



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a. d. lfm hat in der Sitzung vom die Aufstellung/... Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsbüch bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der ... Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der ... Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der ... Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der ... Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Pfaffenhofen a. d. lfm hat mit Beschluss des Stadtrates vom die ... Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgesetzt.

Pfaffenhofen a. d. lfm, den

(Siegel)

Thomas Herker, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. lfm hat die ... Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Pfaffenhofen a. d. lfm, den

(Siegel)

Thomas Herker, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der ... Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ersatzlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfaffenhofen a. d. lfm, den

(Siegel)

Thomas Herker, 1. Bürgermeister

STADT PFAFFENHOFEN
GESAMTFORTSCHRIBUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

V O R E N T W U R F

TEILPLAN WEST

M. 1 : 10 000

05/2017

STADTPLANUNG * LANDSCHAFTSPLANUNG
DPL.-ING. RICHARD BACHTLER
DPL.-ING. HEINER JAKOB
STADTPLANER ROLAND KETTERING
BRUCHSTRASSE 5
62634 HASELALLEN
TELEFON 0331 36158-0
TELEFAX 0331 36158-24
EMAIL: henn@stpp.de
WWW: www.stpp.de

BBP